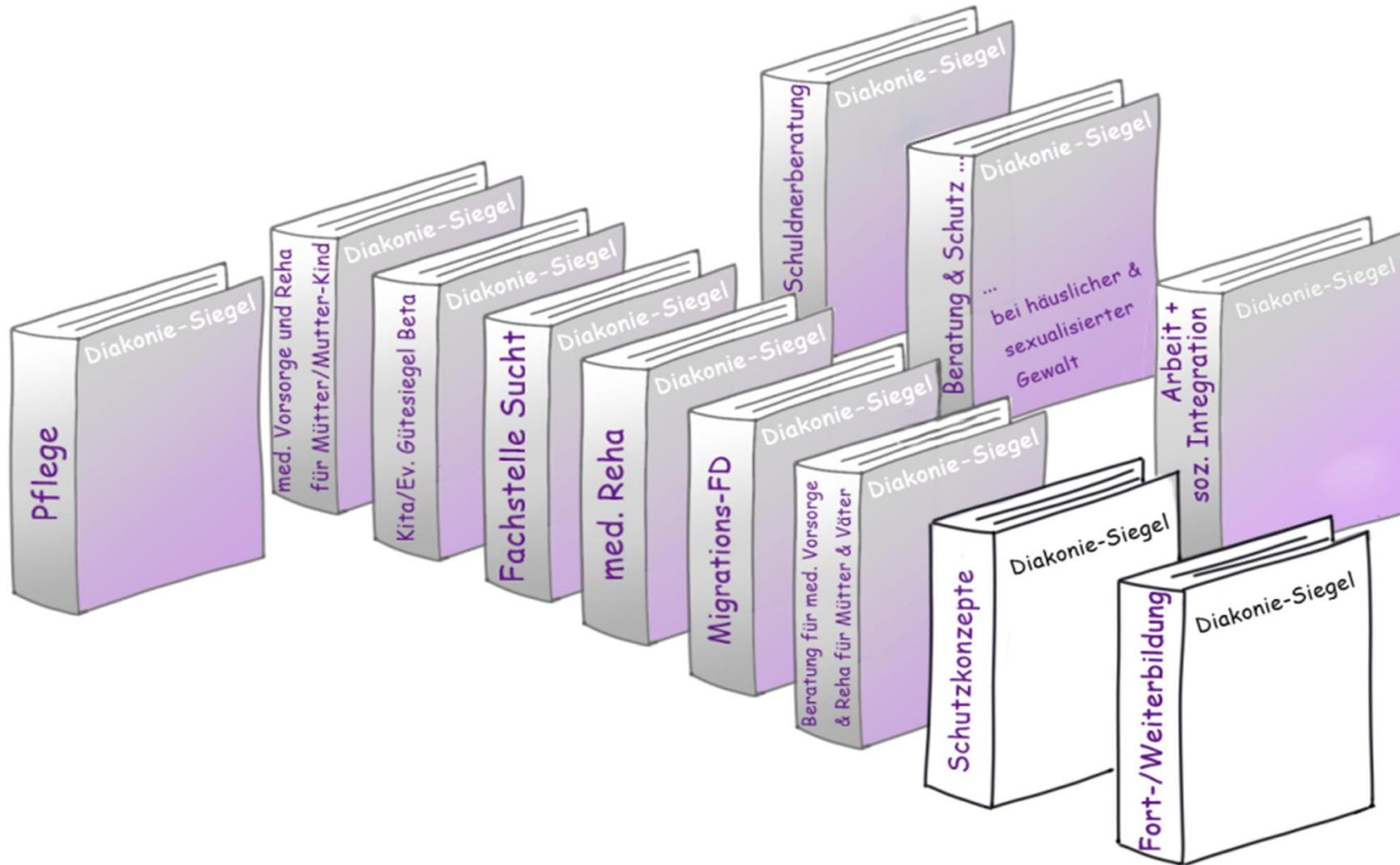
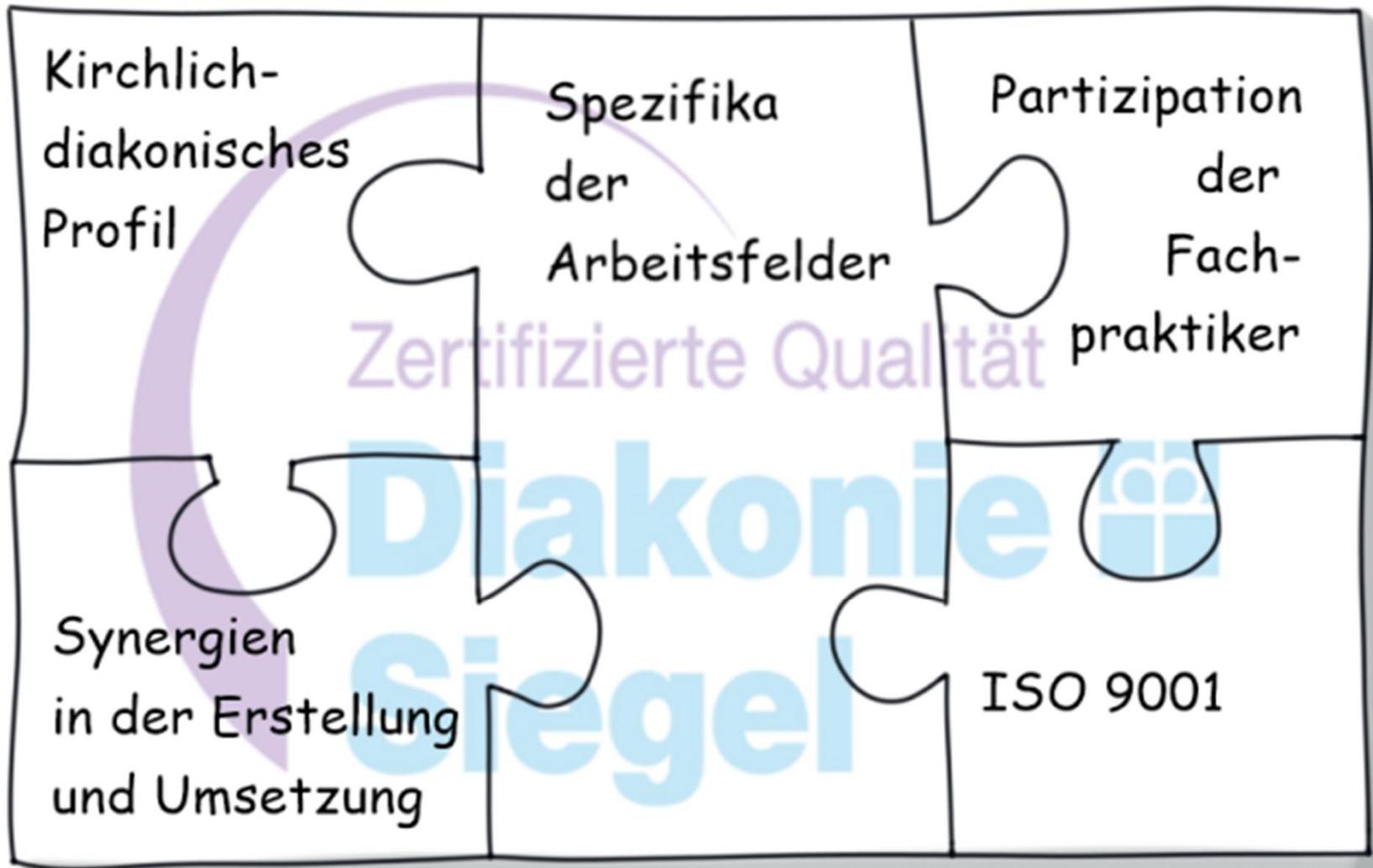


**Bundesrahmenhandbuch
Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt**

Diakonie-Siegel Bundesrahmenhandbücher für diakonische Arbeitsfelder



Inhalte Diakonie-Siegel Bundesrahmenhandbücher



Das Projekt: Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzept



- Steckt einen Rahmen ab
- Lässt Gestaltungsspielräume
- gesetzliche Grundlagen sind berücksichtigt
- Gegliedert nach Prozessarten
- Definiert fachspezifische Ziele und Qualitätskriterien
- Berücksichtigt diakonische und evangelische Spezifika
- Integration des Schutzkonzeptes in das bestehende (Qualitäts-)managementsystem
- Ermöglicht die Selbst- und Fremdevaluation

Entwicklung eines Bundesrahmenhandbuches

- 2016 hat die Diakonie mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung geschlossen, in der sie festgelegt hat, auf die Implementierung von Schutzkonzepten innerhalb der eigenen Strukturen hinzuwirken und ein Diakonie-Siegel „Schutzkonzept“ zu entwickeln.
- Mit diesem Bundesrahmenhandbuch setzt die Diakonie diese Vereinbarung im Rahmen von Veranstaltungen, Fortbildungen etc. weiter um. Unser Verständnis von den Bestandteilen eines Schutzkonzeptes orientiert sich an den 9 Grundsätzen des USBKM

Entwicklung eines Bundesrahmenhandbuches

- Viele Einrichtungen haben sich in den vergangenen Jahren bereits auf den Weg gemacht und sich mit ihren internen Abläufen auseinandergesetzt und an der einen oder anderen Stelle angepasst oder verändert.
- Das Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte für sexualisierte Gewalt bietet den Einrichtungen Unterstützung darin, ihre bisherigen Prozesse weiter zu führen und zu ergänzen.

BUNDES- RAHMEN- HANDBUCH

Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt

Diakonie-Siegel /
Evangelisches Gütesiegel
Leitfaden für die Entwicklung
und Implementierung in
Einrichtungen



Aufbau des Bundesrahmenhandbuches

- Das Bundesrahmenhandbuch als Leitfaden für den Aufbau eines Schutzkonzeptes in Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche ist nach dem Prozessmodell aufgebaut. Daraus leitet sich die Gliederung nach Prozessarten ab. In dieser Struktur werden der Rahmen sowie die Ziele und spezifischen Qualitätskriterien definiert, die für die Implementierung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes vor sexualisierter Gewalt notwendig sind. Dabei werden auch die diakonischen und evangelischen Spezifika berücksichtigt.
- Die Struktur des Bundesrahmenhandbuches soll die Integration des Schutzkonzeptes in das bestehende Qualitätsmanagementsystem erleichtern.
- Deshalb werden im Kapitel Qualitätsmanagementsystem in diesem Bundesrahmenhandbuch die spezifischen Aspekte für die Entwicklung, Implementierung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes aufgeführt.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis (1/2)

A	Allgemeines		
	Einführung		
	Vorwort		
	Grußwort		
	Präambel		
	Ethische Grundsätze/Grundhaltung		
	Schutz vor sexualisierter Gewalt?		
	Ein Fallbeispiel		
	Leitbild Diakonie		
	Markenmodell der Diakonie		
	Hinweise für Benutzende des Bundesrahmenhandbuchs		
	Hinweise zum Zertifizierungsverfahren		
	Neun Grundsätze für ein Schutzkonzept		
	Glossar		
	Literaturverzeichnis		
P	Prozesslandkarte		
		F	Führungsprozesse
		F 1	Führung, Politik und Strategie 39
		F 1.1	Leitbild 41
		F 1.2	Konzeption der Einrichtung 43
		F 1.3	Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung 45
		F 1.4	Kooperation und Vernetzung 47
		F 1.5	Managementbewertung 49
		F 2	Personal 51
		F 2.1	Personalgewinnung/Personalauswahl 53
		F 2.2	Personaleinarbeitung und -entwicklung 55
		F 2.3	Arbeitsrechtliche Vorgehensweise 57
		F 2.4	Interne Kommunikation 59
		F 2.5	Begleitung Freiwillig Engagierter 61
		F 3	Qualitätsmanagementsystem – Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes 63
		F 3.1	Aufbau des Schutzkonzeptes 65
		F 3.2	Umgang mit Fehlern/Fehlerkultur 67
		F 3.3.	Umgang mit Beschwerden 69
		F 3.4	Interne Audits 71
		F 4	Sicherheit 73
		F 4.1	Risikoanalyse 75
		F 4.2	Datenschutz/Schweigepflicht 77

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis (2/2)

K	Kernprozesse	79	UK	Unterstützende Kernprozesse	105
K 1.1	Grundprinzipien der Betreuung	81	UK 1	Dokumentation und Berichte	107
K 1.2	Gewährleistung von Schutz und Sicherheit	83	UK 2	Partizipation	109
K 1.3	Implementierung von Kenntnissen zu sexualisierter Gewalt: Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Vorkommnisse	85	U	Unterstützungsprozesse	111
K 1.4	Auseinandersetzung mit Täterstrategien	87	U 1	Öffentlichkeitsarbeit	113
K 1.5	Sexualpädagogisches Konzept	89	U 2	Bereitstellung von Ressourcen	115
K 1.6	Präventionsangebote	91	A	Anlagen	117
K 1.7	Hinweise auf sexualisierte Gewalt	93	A 1	Cross-Referenz-Liste	119
K 1.8	Verhaltenskodex	95	AC	Auditcheckliste	121
K.1.9	Selbstverpflichtungserklärung	97			
K 1.10	Notfallplan/Verhalten und Abläufe bei akuten Vorkommnissen sexualisierter Gewalt	99			
K 1.11	Nachgehende Begleitung und Aufarbeitung von Vorkommnissen	101			
K 1.12	Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	103			

Neun Grundsätze für ein Schutzkonzept

- Um Kinder und Jugendliche überall dort schützen zu können, wo sie sich aufhalten, müssen gerade auch Einrichtungen wissen, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann. Der Schlüssel dazu ist ein Schutzkonzept, das aus folgenden Bestandteilen besteht (vgl. www.kein-raum-fuer-missbrauch.de).
 - I. Bedeutung festschreiben
 - II. Personalverantwortung nutzen
 - III. Verhaltenskodex entwickeln
 - IV. Fortbildungen anbieten
 - V. Beteiligung ermöglichen
 - VI. Präventionsangebote machen
 - VII. Beschwerdeverfahren regeln
 - VIII. Notfallplan erstellen
 - IX. Mit Fachberatungsstelle kooperieren

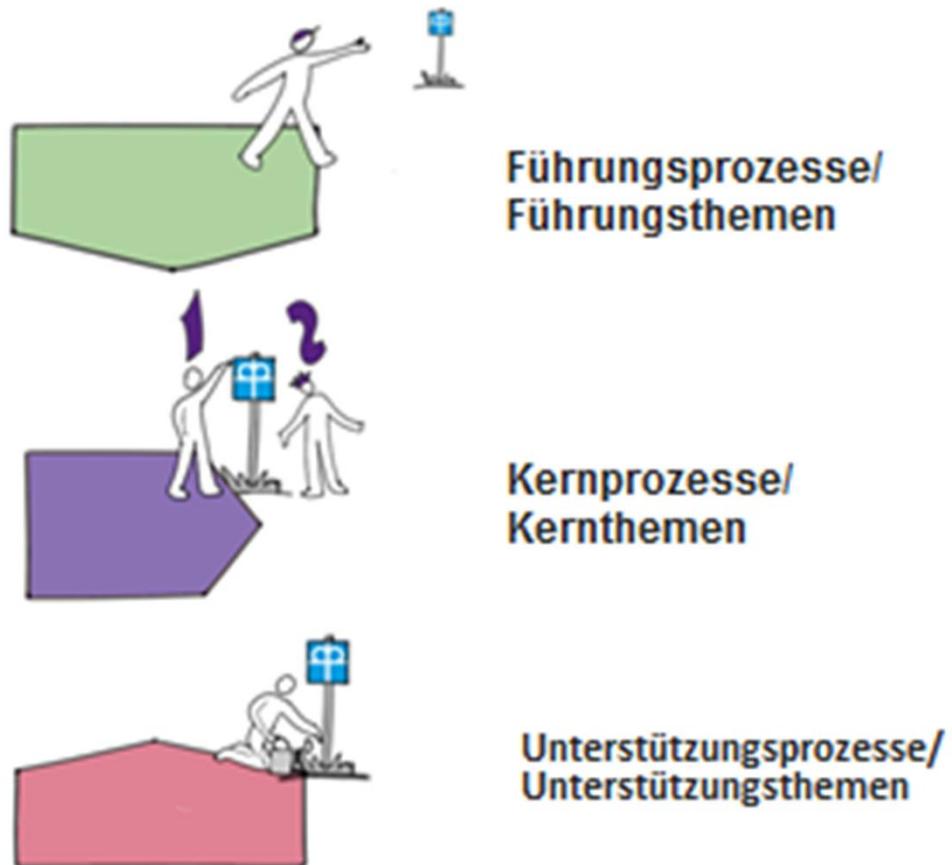
Ethische Grundsätze / Grundhaltung

- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen, ist ein grundsätzliches Anliegen in den Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche. Dazu gehört auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild und der Auftrag der kirchlich-diakonischen Arbeit, sich für das Wohl von Menschen zu engagieren.
- Die professionelle Arbeit basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Menschen.
- Ziel ist der weitestgehende Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.
- Im Schutzkonzept werden verbindliche Vorgaben für die in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Tätigen formuliert, um das Anliegen und die Realisierung der Prävention vor sexualisierter Gewalt zu unterstützen.

Ethische Grundsätze / Grundhaltung

- In den Einrichtungen und Diensten für Kinder- und Jugendliche wird entschieden dafür eingetreten, Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen und den Zugriff für Täter und Täterinnen so schwer wie möglich zu machen.
- Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung sind eine Selbstverständlichkeit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Der Verhaltenskodex – als ein wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes – versteht sich als Beitrag zur Qualität unserer Arbeit und erlaubt sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeitenden, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

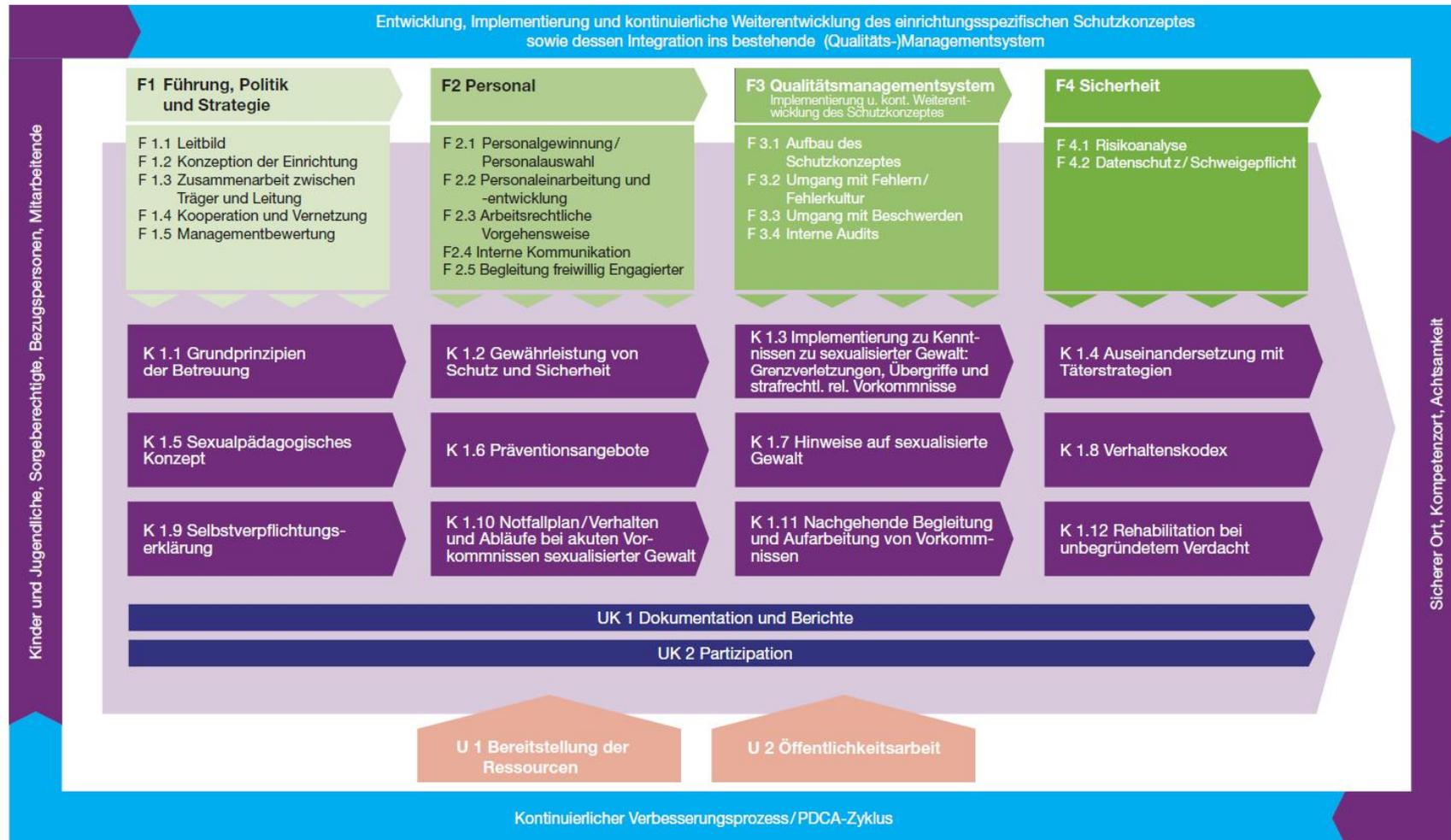
Orientierung am Prozessmodell



Prozessüberblick

Prozesslandkarte

Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt



Gliederungen der Kapitel



Einsatz und Anwendungsbereich

- Beim Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt handelt es sich um einen Leitfaden für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, der einen Rahmen absteckt.
- Einrichtungen, die ein Schutzkonzept erarbeiten, kommt die Aufgabe zu, ihre einrichtungsinternen Abläufe und Maßnahmen – orientiert an diesem Bundesrahmenhandbuch und seinen inhaltlichen Kriterien – individuell zu beschreiben und so ihr eigenes einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln.

AUDIT- CHECKLISTE

Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt

Diakonie-Siegel /
Evangelisches Gütesiegel

Leitfaden für die Entwicklung
und Implementierung in
Einrichtungen



Auditcheckliste

- Die Auditcheckliste kann als Grundlage für die Ist-Analyse sowie für interne Audits der Einrichtung genutzt werden.
- Sie dient zur Orientierung und bietet Hilfsfragen zum Führen von Auditgesprächen.
- Interne Audits dienen zur Ermittlung der Eignung und Wirksamkeit des Schutzkonzeptes.
- Dabei steht für die Auditierenden im Vordergrund, den Verantwortlichen und dem Team ein möglichst umfassendes und sachorientiertes Spiegelbild der Abläufe und Ergebnisse der Einrichtung bezogen auf die Implementierung von Schutzkonzepten zu geben.
- Die Nennung von Stärken und eine angemessene Rückmeldung an die Verantwortlichen und das Team sind genauso wichtig, wie eine klare und nachvollziehbare Darlegung und Begründung erkannter Fehler, Schwächen und Verbesserungspotenziale sowie von Abweichungen.

Bewertungssymbole der Auditcheckliste

- + Anforderungen erfüllt
- o im Bericht wird ein Hinweis gegeben
- Abweichung



Wie sieht der Prozess Leitbild aus?

Bundesrahmenhandbuch-Inhalt zum Thema Leitbild

F 1.1 Leitbild

1. Einführung

Das Leitbild des Trägers und die Leitbilder seiner Einrichtungen und Dienste veranschaulichen Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden, Eltern/Sorgeberechtigten, Kooperationspartner*innen und der Öffentlichkeit die Ziele und Werte der Organisation. Es beschreibt, welche Grundsätze und Wertvorstellungen das Handeln in der Einrichtung bestimmen. Es enthält das Ziel, Schutzbefohlenen einen sicheren und kompetenten Ort zum Aufwachsen zu ermöglichen. Im Leitbild der Einrichtung wird dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt besondere Bedeutung zugeschrieben. Damit macht die Einrichtung nach außen wie nach innen deutlich, dass sie der Sicherheit der Schutzbefohlenen besonderen Wert zumisst.

2. Ziele

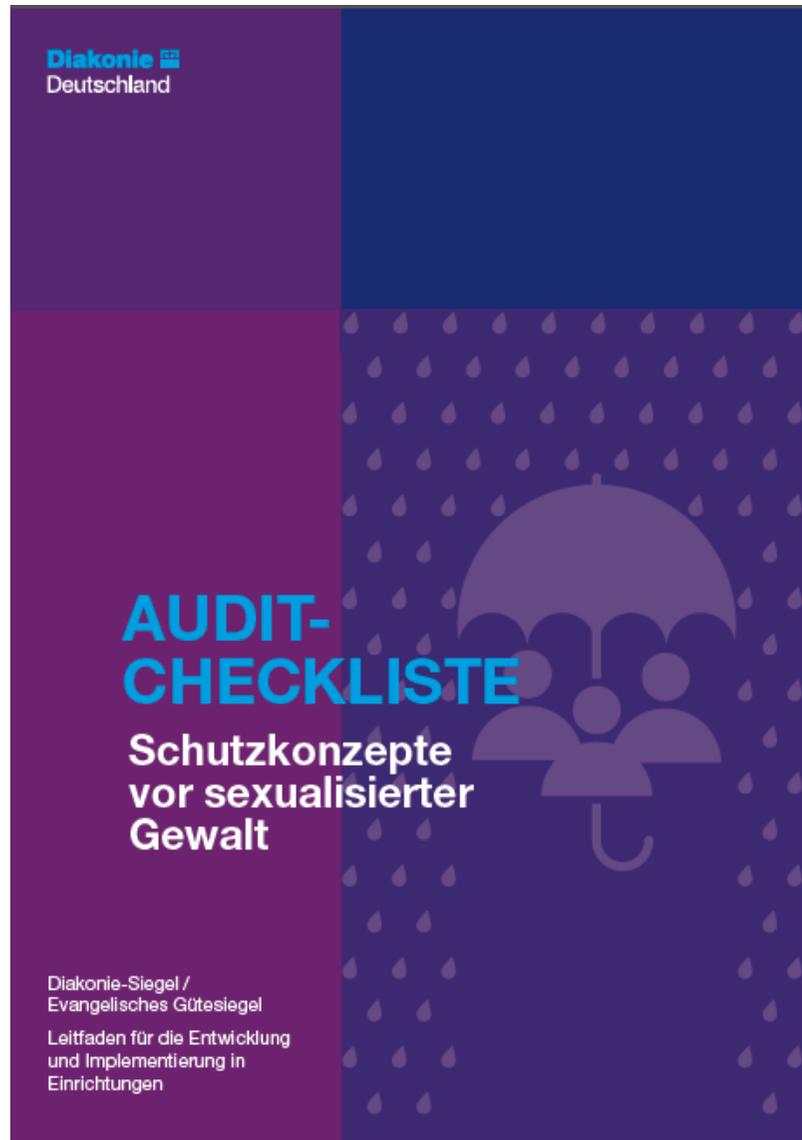
- Im Leitbild ist die Bedeutung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt fest verankert und schriftlich dargestellt.
- Die Konzeption und das Schutzkonzept der Einrichtung nehmen Bezug zum Leitbild der Einrichtung.
- Träger und Leitung der Einrichtung für Kinder und Jugendliche sind verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Leitbildes in der Alltagspraxis und üben eine Vorbildfunktion für die Mitarbeitenden aus.

3. Qualitätskriterien

- Die Verantwortung einer Einrichtung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt ist im Leitbild, der Satzung oder der Ethik-Richtlinie verankert. Dabei wird betont, dass es um den Schutz aller Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden geht, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung (vgl.: UBSKM, Bestandteile von Schutzkonzepten).
- Das Leitbild nimmt Stellung:
 - › zu einer Kultur der Achtsamkeit
 - › zu Selbstbestimmungs- und Schutzrechten sowie zur Würde der Menschen
 - › zur gelebten Fehlerkultur
 - › zum einrichtungsinternen Schutzkonzept
 - › zum Verhaltenskodex
 - › zum Betreuungsverständnis.
- Das Leitbild legt die Werteorientierung und das christliche Menschenbild dar, die der Arbeit in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zugrundeliegen.
- Die Mitarbeitenden sind in die Erstellung und Aktualisierung des Leitbildes einbezogen.
- Das Leitbild wird gegenüber den Schutzbefohlenen und ihren Angehörigen, den Mitarbeitenden, den Kooperationspartner*innen und der Öffentlichkeit kommuniziert.
- Das Leitbild wird regelmäßig intern überprüft und ggf. den neuen Erfordernissen angepasst.

Mit dem Thema im Zusammenhang stehend

F 1	Führung, Politik und Strategie	K	Alle Kernprozesse
F 2	Personal	UK	Alle unterstützenden Kernprozesse
F 3	Qualitätsmanagementsystem	U	Alle Unterstützungsprozesse
F 4	Sicherheit		



Wie sieht die Auditcheckliste zum Prozess Leitbild aus?

Auditchecklisten-Inhalt zum Thema Leitbild

F Führungsprozesse F 1 | Führung, Politik und Strategie

F 1.1 Leitbild

Fragen	Qualitätskriterien	bitte ankreuzen		
		+	o	-
a. Wo ist die Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Einrichtung verankert?	Verankerung im Leitbild, der Satzung und/oder der Ethik-Richtlinie Formulierungen im Leitbild, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Vordergrund stellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b. Wozu nimmt das Leitbild Stellung?	Schutz vor sexualisierter Gewalt als Ziel, zur Menschenwürde, zur Kultur der Achtsamkeit, zur Fehlerkultur, zum Verhaltenskodex, zum einrichtungsinternen Schutzkonzept	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	▪ zu Selbstbestimmungs- und Schutzrechten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	▪ zur gelebten Fehlerkultur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	▪ zum Betreuungsverständnis.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c. Was legt das Leitbild dar?	Die Einrichtung soll als Kompetenz- und Schutzort fungieren; die Werteorientierung und das christliche Menschenbild	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d. Wer ist in die Erstellung und Aktualisierung des Leitbildes einbezogen?	Mitarbeitende aus unterschiedlichen Ebenen der Einrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e. Wem gegenüber wird das Leitbild kommuniziert?	Regelmäßige Information durch die Leitung an die Schutzbefohlenen und ihre Angehörigen, an die Mitarbeitenden, die Kooperationspartner*innen und der Öffentlichkeit; Veröffentlichung auf der Website	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
f. Wie erfolgt eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Leitbildes?	Darlegung regelmäßig festgelegter Reflexionsgespräche mit den Beteiligten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
g. ...		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



Wie sieht der Prozess Konzeption aus?

Bundesrahmenhandbuch-Inhalt zum Thema Konzeption

F 1.2 Konzeption der Einrichtung

1. Einführung

Das oberste Ziel der Konzeption ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Die Konzeption der evangelischen/ diakonischen Einrichtung beschreibt die verbindlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Schutz-, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags. Sie veranschaulicht fachlich begründet die Strukturen und Inhalte der Arbeit in der Einrichtung und stellt dar, welchen Beitrag an der Umsetzung des Schutzauftrages alle Beteiligten leisten. Ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption/Leistungsbeschreibung der Einrichtung ist das Schutzkonzept in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

2. Ziele

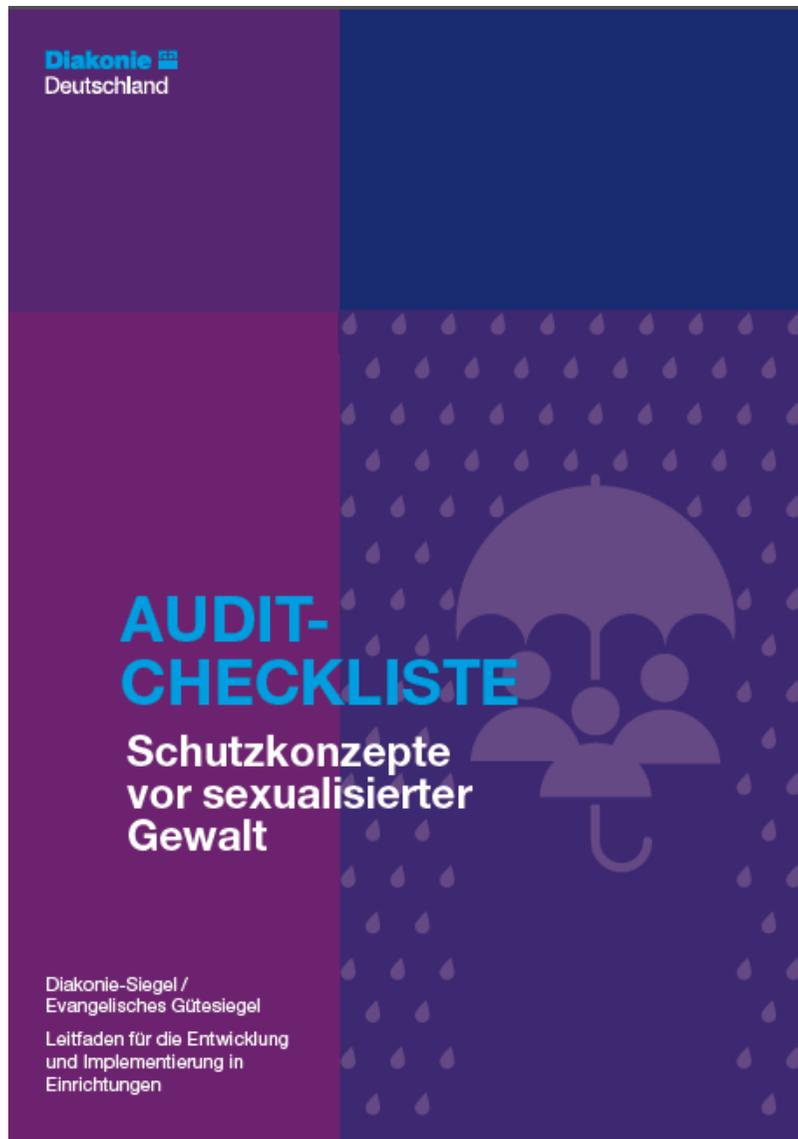
- Die Mitarbeitenden sind an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie der Konzeption der evangelischen/diakonischen Einrichtung beteiligt.
- Die Konzeption orientiert sich an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Eltern/Sorgeberechtigten, weiteren Betreuungspersonen und der Mitarbeitenden. Das in die Konzeption integrierte Schutzkonzept orientiert sich an den Grundsätzen des UBSKM.
- Die fachliche Ausrichtung, das christliche Selbstverständnis und die angewandten Methoden sind beschrieben.

3. Qualitätskriterien

- Die vorhandene Konzeption wird um ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt erweitert, regelmäßig überprüft und weiter entwickelt.
- Im Rahmen des Schutzkonzeptes wird die Verantwortung für den Kinderschutz betont.
- Mitarbeitende sind bei der Entwicklung mit einbezogen und auch Kinder, Jugendliche und Eltern/Sorgeberechtigte sowie weitere Betreuungspersonen sind, wenn möglich, beteiligt.
- Die Konzeption der Einrichtung beinhaltet hinsichtlich eines Schutzkonzeptes Aussagen zu folgenden Aspekten:
 - › Grund- und Zusatzqualifikationen des Personals
 - › pädagogische/sexualpädagogische Angebote
 - › professionelles Verständnis der eigenen Rolle sowie von Nähe und Distanz
 - › Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit
 - › interkulturelle und interreligiöse Öffnung, Kultursensibilität
 - › Herstellung von Traumasensibilität
 - › Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, Sorgeberechtigten, Betreuungspersonen und Mitarbeitenden
 - › interne Kommunikation und Verfahrensabläufe bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und andere besondere Vorkommnisse
 - › Zielgruppe, Ausschlusskriterien und Gruppenzusammensetzung, insbesondere im Hinblick auf übergriffige Kinder und Jugendliche und Betroffene in einer Einrichtung oder Gruppe
 - › weiterführende Leistungsbeschreibungen, die Bezug zum Schutzkonzept haben (Supervision, Fortbildung).

Mit dem Thema im Zusammenhang stehend

F 1	Führung, Politik und Strategie	K	Alle Kernprozesse
F 2	Personal	UK	Alle unterstützenden Kernprozesse
F 3	Qualitätsmanagementsystem	U	Alle Unterstützungsprozesse
F 4	Sicherheit		



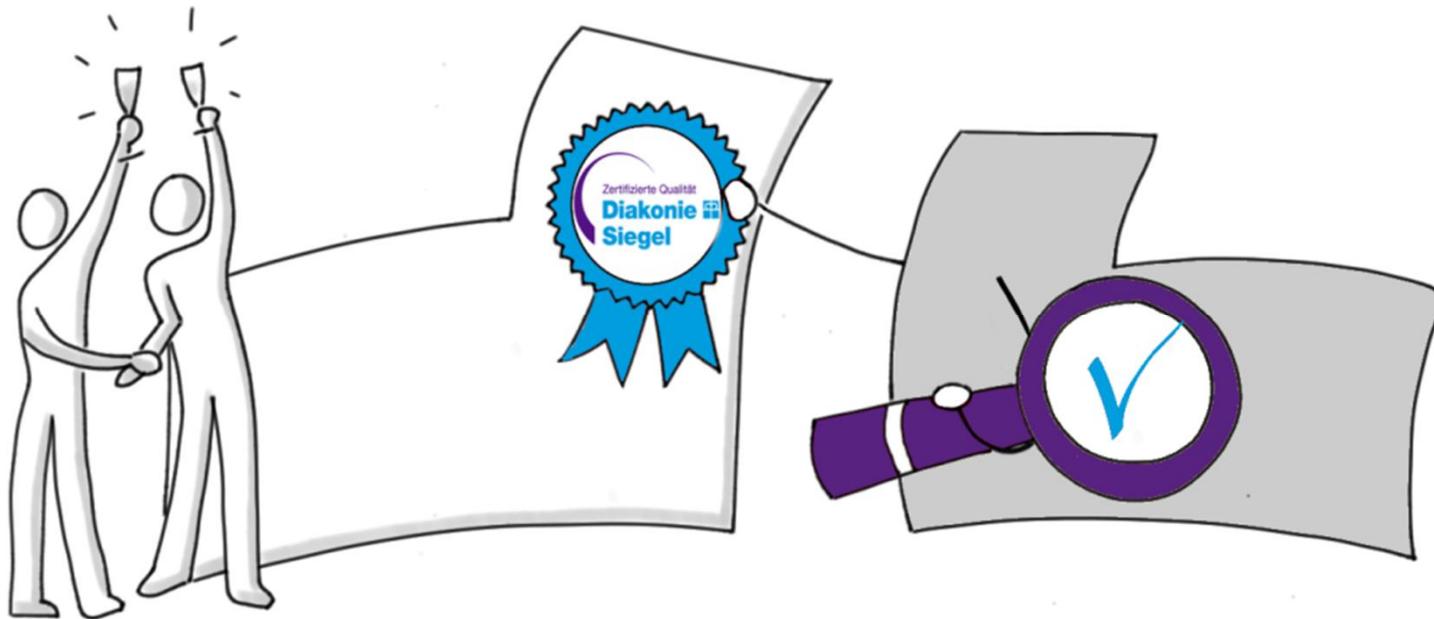
Wie sieht die Auditcheckliste zum Prozess Konzeption aus?

Auditchecklisten-Inhalt zum Thema Konzeption

F 1.2 Konzeption der Einrichtung

Fragen	Qualitätskriterien	bitte ankreuzen		
		+	o	-
a. Wie wurde die Konzeption um ein Schutzkonzept erweitert?	Die neun Grundsätze des Schutzkonzeptes sind in der Konzeption entsprechend beschrieben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b. Was wird im Rahmen des Schutzkonzeptes betont?	Verantwortung für den Kinderschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c. Wer ist bei der (Weiter-) Entwicklung der Konzeption mit einbezogen?	Mitarbeitende aus unterschiedlichen Ebenen der Einrichtung, wenn möglich auch Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte sowie weitere Betreuungspersonen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d. Zu welchen Aspekten bezogen auf das Schutzkonzept wird in der Konzeption Stellung genommen bzw. wozu werden Aussagen getroffen?	■ Prävention vor sexualisierter Gewalt als vorderstes Ziel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	■ Recht der Kinder und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	■ Grund- und Zusatzqualifikationen des Personals	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	■ pädagogische / sexualpädagogische Angebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	■ professionelles Verständnis der eigenen Rolle sowie von Nähe und Distanz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	■ Entwicklung und Haltung einer Kultur der Achtsamkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	■ Interkulturelle und interreligiöse Öffnung, Kultursensibilität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	■ Herstellung von Traumasensibilität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	■ Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, Sorgeberechtigten, Betreuungspersonen und Mitarbeitenden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	■ Interne Kommunikation und Verfahrensabläufe bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt und andere besondere Vorkommnisse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e. Wie erfolgt die Aktualisierung des in die Konzeption integrierten Schutzkonzeptes?	Regelmäßige Team- und Fortbildungstage, Rückmeldungen der Mitarbeitenden und altersentsprechend von den Kindern und Jugendlichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	f. ...	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Möglichkeit der Zertifizierung nach Diakonie-Siegel



Eine Zertifizierung gehört nicht zu den zentralen Projektzielen – sie versteht sich als zusätzliches Angebot

Zertifizierungsmöglichkeiten

- Das Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt versteht sich als Leitfaden für Einrichtungen zur Entwicklung, Implementierung und kontinuierlichen Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes.
- Eine Zertifizierung gehört nicht zu den zentralen Zielen, ist aber für interessierte Einrichtungen möglich.
- Grundlage für die Zertifizierung: alle Qualitätskriterien des Bundesrahmenhandbuchs sind erfüllt
- Variante 1
Diakonie-Siegel Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt
- Variante 2
Evangelisches Gütesiegel Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt
- Zertifizierungsgesellschaften
 - proCum Cert GmbH, Düsseldorf Straße 9, 60329 Frankfurt
 - ZERTPUNKT GmbH, Kurparkallee 1, 23843 Bad Oldesloe

Informationsveranstaltung

Informationsveranstaltung

Einführung in das Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt

- Montag, 05. November 2018
- 11 bis 17 Uhr
- Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin

Themen und Termine Fachtag-Reihe (1/2)

Auseinandersetzung mit Täterstrategien

Freitag, 07. Dezember 2018

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Dienstag, 12. März 2019

Notfallplan – Umgang mit Vermutungen

Mittwoch, 15. Mai 2019

Personalgewinnung / Personalauswahl und Personaleinarbeitung und -entwicklung

Montag, 23. September 2019

Alle Fachtage finden von 11.00 bis 17:00 Uhr in Berlin statt.
Die Veranstaltungen inklusive Imbiss sind kostenfrei.

Themen und Termine Fachtag-Reihe (2/2)

Sexualpädagogisches Konzept

Montag, 18. November 2019

Interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Donnerstag, 06. Februar 2020

Nachgehende Begleitung und Aufarbeitung von Vorkommnissen

Montag, 16. März 2020

Alle Fachtage finden von 11.00 bis 17:00 Uhr in Berlin statt.
Die Veranstaltungen inklusive Imbiss sind kostenfrei.

Weitere Angebote im Rahmen der zweiten Projektphase

- Angebote für interessierte Landesverbände, Fachverbände, Einrichtungen, Dienste, Träger:
 - **Informationsveranstaltungen**
 - (z.B. am 20. November 2018 in Hannover)
 - **Inhouse-Schulungen**
- **Begleitung und Beratung interessierter Einrichtungen, Dienste, Träger**
 - **bei der Entwicklung**
 - **Implementierung oder**
 - **Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes**

Projektgruppe zur Entwicklung des Handbuchs

Benjamin Förster, Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig, Leipzig

Ursula Funk, Kinderschutz-Zentrum Westküste, Husum

Ralph Hartung, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Evangelischer Erziehungsverband (EREV), Mitglied des Vorstands, Hannover

Bernd Heimberg, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hannover

Thomas Karrasch, Beratungsstelle »Männersache«, Norderstedt

Florian Krenz, Diakonisches Werk Schleswig Holstein, Landesverband der Inneren Mission, Rendsburg

Martina Letzner, Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder, Berlin

Claudia Obele, Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg, Remseck

Petra Opelt, Diakonisches Werk Schleswig Holstein, Landesverband der Inneren Mission, Rendsburg

Beate Pfeiffer, Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein, Norderstedt

Birgit Pfeifer, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe, Düsseldorf

Rüdiger Scholz, Bethel im Norden – Birkenhof Jugendhilfe, Diepholz

Anita Skobl, Rummelsberger Diakonie, Rummelsberg

Julia Staniakina, Diakonisches Werk Schleswig Holstein, Landesverband der Inneren Mission, Rendsburg

Kontakt:

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Diakonisches Institut für Qualitätsentwicklung
Caroline-Michaelis-Straße 1 | 10115 Berlin
Telefon +49 30 65211-1655 | Telefax +49 30 65211-3655
dqe@diakonie.de | www.diakonie-dqe.de